

67. APRIL 1940  
Handwritten: Wien

Handwritten: 3. März 1940, RK 4930A

Handwritten: 2/4  
1. Aufl.  
219

Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten,  
Abt. IV, Erziehung, Kultus und Volksbildung i. L.  
Wien, I., Minoritenplatz 5

U - 4b-8 1 2 3

Wien, am 19. April 1940.

Vermeerbild aus der Gräfllich Czerninschen Gemäldegalerie in Wien, Ankauf.

BEILAGE. /VV  
vorgelegt durch WOLF THEISS

Handwritten: 17/11/40

z. Zl. RK 2140 A vom 24.2.1940.

An den

Herrn Reichsminister und Chef der Reichskanzlei Dr. Lammer s  
in B e r l i n .

Handwritten: Mail

Mit Bezug auf meinen Bericht vom 17.3.1940, Zl. 8873,  
lege ich anbei Abschrift einer Denkschrift des Rechtsanwaltes  
des Fideikommissarben der Galerie Czernin, Graf Jaromir Czernin,  
vor, in welcher das Verbot über Ihre Genehmigung vom 24.2.1940  
eingeholte Verkaufsantrag von Jan Vermeer's "Das Atelier" ausge-  
sprochen ist. Insoweit die Denkschrift sich in Verbindung mit  
diesem Antrag mit dem künftigen Schicksal der Gesamtgalerie be-  
schäftigt, betrifft sie jedoch lediglich das interne Verhält-  
nis zwischen dem Fideikommissarben und dem Alloderben (Graf  
Eugen Czernin) und hätte daher bei der Beurteilung des gestell-  
ten Antrages ausser Betracht zu bleiben; ebenso kann ein Ver-  
gleich des vorangegangenen privaten Kaufgebotes mit dem gegen-  
wärtigen Verhandlungsgrundlagen nur ein Wunsch des Verkäufers  
und keine Voraussetzung dieser Besprechungen darstellen.

Unter Hinweis auf meinen eingangs bezogenen Bericht,  
in dem ich auch ausgeführt habe, warum der Verkäufer von einer  
Erhöhung des Kaufpreises mit der nach österreichischem Finanz-  
gesetz (des Erbsteuergesetzes) frei festzusetzenden Nach-  
schätzung von 10% abgesehen bemerkt ich, dass Graf  
Czernin die Erhöhung eines

129

Nachsteuer von 550.000 RM zu entrichten hätte; da jedoch Graf Eugen Czernin dem Grafen Jaromir für den Fall des Verkaufes an den letzten privaten Kaufwerber die Uebernahme der Hälfte dieser Steuer zugesichert hatte und eine gleiche Zusage auch für den Fall eines Verkaufes an die öffentliche Hand zu erwarten ist, wäre die den Grafen Jaromir betreffende Steuer nur mit 275.000 RM zu berücksichtigen und dem Grundbetrage von 1.500.000 Reichsmark zuzuzählen.

Auf Grund des vorliegenden Angebotes stelle ich daher den Antrag, es wolle das Bild von Vermeer "Das Atelier" aus Reichsmitteln um den Betrag von 1.750.000 RM angekauft und in Berücksichtigung meiner Darlegungen im Bericht vom 25.1.1940, RA 21408 21.3715, dem Kunsthistorischen Museum in Wien inventarisch zugewiesen werden. Im Falle, dass dieser Antrag die grundsätzliche Zustimmung findet, bitte ich, mich mit dem Abschluss der Ankaufsverhandlungen auf der von mir dargelegten Grundlage zu ermächtigen.

Die Möglichkeit einer etwaigen Verbilligung des Preises des Gemäldes durch eine nicht ohnehin gesetzlich vorgesehene Ermässigung oder einen völligen Erlass der Erbgebühren ist in diesem Antrag entsprechend Ihrer Weisung unberücksichtigt geblieben.

P l a t t n e r

A b s c h r i f t

Prof. Heinrich Hoffmann  
München 19  
Nederlingerstr. 61

München, den 31. Mai 1955

*Original beim Adv.  
im Linzer Archiv!*

Herrn  
Rechtsanwalt  
Dr. Alfred K a s a m a s  
Verteidiger in Strafsachen  
W I E N IV  
Kolschitzkygasse 15/5

Sehr geehrter Herr Doktor ~~Kasamas~~ !

Ihr freundliches Schreiben vom 24.5.1955 wurde mir durch meinen Sohn zugeleitet. Dazu möchte ich folgendes sagen:

In dem Brief, den ich seinerzeit - am 30.10.1939 - an den Rechtsanwalt Dr. Scanzoni schrieb ~~und~~ in dem es heisst "auf Seiten des Führers bestünde für den Erwerb des Bildes zunächst kein Interesse", muss auf das Wort zunächst Wert gelegt werden. Hitler hatte immer das gleichbleibende Interesse an dem Bild, wie er es bei dem Ankauf zum Ausdruck brachte.

Wenn ich damals geschrieben habe, daß Hitler zunächst kein Interesse an dem Bild habe, so deshalb, weil Hitler sich überfordert glaubte und der Meinung war, daß es ihm möglich sei, auf anderem Wege zu diesem Bild zu kommen.

So war es schliesslich ja auch. Als ich eine Münchner Kunsthändlerin auf das Interesse Hitlers aufmerksam machte, fuhr diese Frau nach Wien und es war ihr möglich, das Bild Hitler in München vorzuführen. Aber auch hier lehnte Hitler den Kauf ab mit der (auch bei dem Salzburger Gericht von mir gemachten Aussage) Begründung, das Bild sei ihm zu teuer, er lasse das Bild durch Generaldirektor Dr. Posse erwerben und er müsse das Bild für die Linzer Galerie so oder so haben. Hitler hatte um diese Zeit den "Führervorbehalt" geschaffen, wonach jedes kunsthistorisch wertvolle Bild ihm zuerst angeboten werden musste und der Preis von Dr. Posse festgesetzt werden musste.

Ich weiss nicht, ob Ihnen diese Zeilen genügen und möchte nur noch meine Ansicht kurz zusammenfassen: Hitler wollte unter allen Umständen in den Besitz dieses Bildes kommen, wobei ich zu Gunsten Hitlers sagen muss, nicht für seine Person, als vielmehr für die Linzer Galerie. Trotzdem kann man von einem Zwang sprechen, denn Czernin hätte damals sicher einen Käufer gefunden, der mehr bezahlt hätte.

Ich hoffe, daß Ihnen mit diesen Zeilen gedient ist und begrüsse Sie

mit vorzüglicher Hochachtung

Heinrich Hoffmann e.h.